Reichs=Gesetblatt.

A₽ 3.

Jahalt: Gefet, beieffend bis geiftelung bis Knigkhausfalls-Stats für 1883/84. C. s. — Gefet, beieffend bir Aufwister einer Aufsie für Jame der Bermalkungs des Andstherens, der Manier und der Knigkeisendynen. G. sv. — Gefet, bereiffend bie Annerend bei Knigkhausfalls und der Lenbeshausfalls um Elif-Londerung Mr. dur Lindfell 1882/83. C. sv.

(Rr. 1486.) Cefet, betreffend bie Gestiellung bes Reichsbaushalts-Stats für bas Etatsjahr 1883/84. Som 2. März 1883.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Raiser, Konig von Dreußen x.

berordnen im Namen bes Reichs, nach erfolgter Zustimmung bes Bunbesraths und bes Reichstags, was folgt:

§. 1.

/ Der diefem Gefeje als Anlage beigefügte Reichshaushalts. Etat für das Etatsjahr 1883/84 wird, wie folgt, festgestellt: in Ausaabe

auf 590 556 634 Mart, nămlid

auf 537 297 305 Mart an fortbauernben, und auf 53 259 329 Mart an einmaligen Ausgaben,

in Einnahme auf 590 556 634 Mart.

5. 2.

Der diesem Geiete als weitere Anlage beigefügte Besoldungs-Stat für das Reichsbart-Direktorium für die Zeit vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 wird auf 132 000 Mart seskartliche

§. 3.

Der Reichölangler wird ermächtigt, jur vorübergehenden Berflärfung des ordentlichen Betriebssonds der Reichs-Saupstaffe nach Bedarf, jedoch nicht über dem Betrag von stehig Millionen Mart hinaus, Schahamseijungen ausgugeben. Reich-Bejad 1888.

Musgegeben ju Berlin ben 13. Mara 1883.